

CDU-Fraktion Fußgönheim

Vorsitzende: Heike Seifert-Leschhorn
Römerstraße 4
67136 Fußgönheim
e-mail: uhseifert@web.de

Ortsgemeinderat Fußgönheim
Ortsbürgermeister Jochen Schubert

67136 Fußgönheim

Fußgönheim, 06.06.2021

**Antrag zu „Bewertung Bauwerksprüfungen“ (DS 2020/FU/059)
13. Sitzung des Ortsgemeinderates Fußgönheim am 09.06.2021, TO 7.1**

Sehr geehrter Herr Schubert, sehr geehrte Ratsmitglieder,

aufgrund der Höhe der Sanierungskosten für die Brückenbauwerke Fußgönheim bei fehlendem Finanzierungskonzept hat die CDU-Fraktion schon mehrfach gefordert, dass der Landwirtschaftsausschuss unter Leitung des Bürgermeisters weitere Brückenschließungen diskutiert, um die Kosten zu senken. Dies ist bis heute nicht erfolgt.

Vor diesem Hintergrund hat die CDU-Fraktion die Brückenbauwerke aus DS 2020/FU/059 (ohne Kosten für Kategorie „grün“) bewertet und stellt folgende Anträge.

Ziel der Anträge ist es, Verkehrswege für die Landwirtschaft, Fußgänger und Radfahrer sicherzustellen und die Kosten zu senken.

1. Bauwerke 01, 08, 09 (jeweils Neubau erforderlich):
Die Brücken werden als Verkehrsweg für die Landwirtschaft als nicht notwendig eingestuft.
Die Verwaltung wird beauftragt, jeweils die Kosten für den Erhalt als reine Fußgängerbrücke und für den Rückbau zu ermitteln und dem OG-Rat zur weiteren Entscheidung vorzulegen.
2. Bauwerke 031, 032, 034 (Neubau erforderlich):
Die Brücken werden als Verkehrsweg für die Landwirtschaft als nicht notwendig eingestuft.
Die Verwaltung wird beauftragt, jeweils die Kosten für den Erhalt als reine Fußgängerbrücke, für eine Sperrung (nur 031 und 032) und für den Rückbau zu ermitteln und dem OG-Rat zur weiteren Entscheidung vorzulegen.
3. Bauwerk 025:
Die Brücke ist für den landwirtschaftlichen Verkehr bereits gesperrt und wurde als nicht mehr notwendig eingestuft. Die Sperrung ist aktuell zur Seite geschoben.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für den Erhalt als reine Fußgängerbrücke, für eine Sperrung und für den Rückbau zu ermitteln und dem OG-Rat zur weiteren Entscheidung vorzulegen.
4. Bauwerk 041:
Der Steg ist zurückzubauen.

5. Für die Bauwerke 019 – 024 ist die Finanzierung gemäß Verursacherprinzip zu klären:
Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem LBM zu klären, ob die Entwässerungsgräben zum Schutz des Fahrdammes der L 525 notwendig sind. Abhängig von dem Ergebnis, ist die Finanzierung bzw. Co-Finanzierung durch das Land zu klären.
6. Bauwerk 028:
Die Ursache für die Verrohrung ist die zu geringe Breite der Autobahnbrücke und liegt auf Maxdorfer Gemarkung.
Die Verwaltung wird beauftragt, eine Co-Finanzierung durch den Bund bzw. die OG-Maxdorf zu klären.
7. Bauwerk 005 und 006:
Die Bauwerke liegen auf der Gemarkungsgrenze zu Dannstadt-Schauernheim.
Die Verwaltung wird beauftragt, mit der VG Dannstadt-Schauernheim eine Co-Finanzierung zu klären.
8. Die Bauwerke 006 und 030 bis 034 sind den falschen Gewässern zugeordnet.
Die Verwaltung wird mit der Korrektur beauftragt.

Heike Seifert-Leschhorn
Fraktionsvorsitzende

Martina Fickler
stellv. Fraktionsvorsitzende